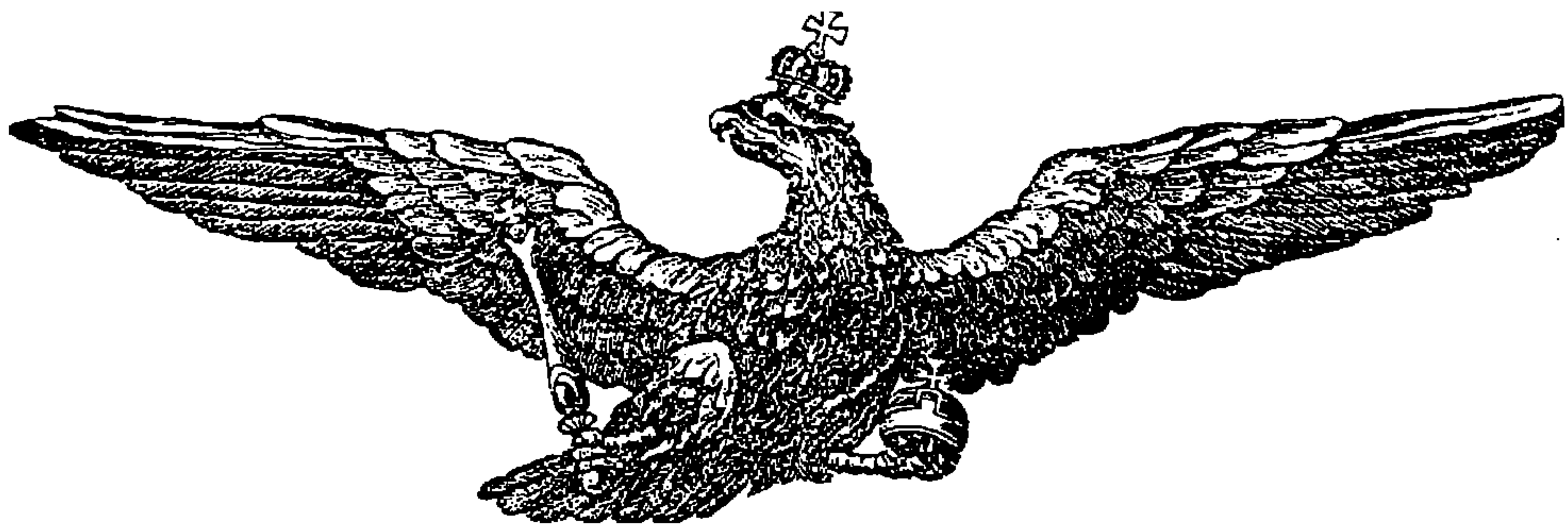


Teltower Kreisblatt.



No. 51.

Teltow, den 19. December

1866.

Dieses Blatt erscheint *Mittwochs*. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Außer in der Haupt-Exped. in Teltow werden Inserate angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Diele, in Posen beim Rtm. Hrn. W. Müller, in Mittenwalde beim Buchbindernstr. Hrn. Schäfer, in R.-Wusterhausen im Comtoir des Hrn. W. Harve für Bank-, Commis.- und Scaffo-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse &c. &c. in Berlin im Central-Annoncen-Bureau von Grett & Grobe, Rossstraße N. 1., vis-à-vis dem kölnischen Rathhause.

Der Weihnachtsfeiertage wegen wird die nächste Nummer des Kreisblattes bereits am Montag Abend ausgegeben werden. Alle Sachen, welche in derselben noch Aufnahme finden sollen, wolle man deshalb bis spätestens Sonntag Abend einreichen, da später eintreffende Anzeigen &c. nicht berücksichtigt werden können.
Die Redaction.

A m t l i c h e s.

In der am 16. d. M. zu Dahlewitz gehaltenen General-Versammlung des Vereins für Kreislazareth ist dem Central-Comité nach Rechnungslegung Decharge erteilt; und es ist hierbei den Local-Comité's, insbesondere den Herren Aerzten, welche mit soviel Aufopferung ihre Dienste den Kreis-Lazarethen gewidmet haben, der Dank der Versammlung durch Erhebung von den Sitzen zu erkennen gegeben, auch beschlossen worden, diesen Dank im Kreisblatt öffentlich auszusprechen.

Als Kassenbestand des Vereins hat sich, nachdem nach der letzten im Kreisblatt Nr. 48. geschehenen Berechnung noch einige Ausgaben hinzugetreten sind die Summe von p. p. **3800 Thlr.** ergeben.

Hierzu tritt nach den Beschlüssen vom 15. Juli cr. der Rest des Schleswig-Fonds mit p. p. **1600 Thlr.**, so daß über die Gesamt-Summe von **5400 Thlr.** Bestimmung zu treffen war.

Diese erfolgte dahin:

- 1) sollen 3000 Thlr. als Kreis-Stiftungs-Capital für Wittwen und Waisen der Krieger aus dem Teltowschen Kreise, die durch die letzten Kriege ihren Tod gefunden, sowie für solche Krieger aus dem Teltowschen Kreise, die durch die letzten Kriege invalid oder erwerbsunfähig geworden sind, bei der Kreis-Kasse deponirt und in verzinslichen Obligationen angelegt werden.

Dieses Stiftungsvermögen soll nöthigenfalls auch im Kapital angegriffen werden können.

- 2) soll der Rest von 2400 Thlr. ausgetheilt werden an diejenigen Krieger aus dem Teltowschen Kreise, welche auf die öffentliche Aufforderung durch das Kreisblatt resp. die Magistrate und Ortsvorstände sich **bis zum 1. Februar 1867** als bedürftig melden, und nachher als solche anerkannt werden.

Ueber die Verwendung des Stiftungs-Capitals von 3000 Thlr., sowie über die Vertheilung der auszu-schüttenden 2400 Thlr. soll eine Commission unter dem Vorsitz des Kreislandraths entscheiden. Dieselbe hat die Kategorien des Vertheilungsmaßstabes für die Bedürftigen festzustellen, innerhalb der Kategorien aber gleichmäßig zu vertheilen.